

Anlage 3

zum Protokoll der 10. Bundesjugendversammlung des DMB 2011

Jugendfond 2012 - Marine-Jugend im DMB

Stand : 01.12.12

lfd. Nr.	Jugendgruppe/Mk	Begründung/Anlass	Kalkulation	Eigenanteil	Plan
1	Beis. Jugend	Förderung Grundstufe 1	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €
2	Beis. Jugend	Fond off. Jugendarb./Gruppenneugründung	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
3	Beis. Jugend	Bundesjugendausschuß	500,00 €	0,00 €	500,00 €
4	Beis. Jugend	Bundesjugendversammlung	2.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €
5	Beis. Jugend	CMI-Lager	2.900,00 €	900,00 €	2.000,00 €
6	Beis. Jugend	Jugendmodellbaumeisterschaft	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
7	Beis. Jugend	Jugendmodellbaumeisterschaft Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
8	Beis. Jugend	MRV Deutschland Cup Segeln	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
9	Beis. Jugend	MRV Deutschland Cup Segeln Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
10	Beis. Jugend	Bundesjugendzeltlager	3.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
11	Beis. Jugend	Bundesjugendzeltlager Fahrkosten	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
12	Beis. Jugend	Jugendleiterseminar	3.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €
13	Beis. Jugend	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	0,00 €	500,00 €
14	Beis. Jugend	DM DSSV (gesonderte Verteilung)	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €
15	Beis. Jugend	DM SMK Einzel Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
16	Beis. Jugend	DM SMK Mannschaft Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
17	Beis. Jugend	DM Kuttersegeln Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
18	Beis. Jugend	DM Kutterrudern Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
19	Beis. Jugend	DM JMK Fahrkosten	500,00 €	250,00 €	250,00 €
20	Beis. Jugend	Projektgruppe Jugendlager Laboe	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
		Gesamt	32.650,00 €	7.650,00 €	25.000,00 €

z. Verfügung 30.000,00 €

Fahrkostenzuschüsse für Bundesjugendveranstaltung können bis 4 Wochen nach der Veranstaltung beim Beisitzer für Jugendarbeit beantragt werden.

Bezuschußt werden maximal 50 % der real angefallenen Fahrkosten (Tankbelege oder Bahnfahrt 2. Klasse). Die Höhe des Zuschusses ist durch die Höhe der Veranstaltungsförderung Fahrkosten (siehe Jugendfond 2008) begrenzt.

Zur Bundesjugendversammlung wird aus den nicht verbrauchten Fahrkostenzuschüssen zu Bundesjugendveranstaltungen für alle beteiligten Jugendvereine ein prozentualer Satz ermittelt, zu dem die noch vorhandenen Gelder des Fahrkostenfonds als zusätzliche, weitere Fahrkostenförderung an die beteiligten Jugendvereine ausgezahlt werden. (Höchstgrenze 100% der realen Fahrkosten).

Wird von dem teilnehmenden Verein kein Antrag auf Fahrkostenförderung gestellt, erlischt der Anspruch auf jegliche Fahrkostenförderung für diese Veranstaltung.

Wird von dem teilnehmenden Verein kein Antrag auf Fahrkostenförderung gestellt, erlischt der Anspruch auf jegliche Fahrkostenförderung für diese Veranstaltung.